

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

12 (11.2.1829)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 12.

den 11. Februar 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

(Die Pfründe, Kapitalien der katholischen Pfarreien und Benefizien dieses Kreises, und deren Behandlung betr.)

N. D. Nro. 1523. Um eine Conformität in der Verwaltung der Pfründe, oder Stiftungs-Kapitalien der katholischen Pfarreien und Benefizien dieses Kreises zu bringen, wird andurch mit Genehmigung des Großherzogl. Ministeriums des Innern katholischen Kirchen-Section verfügt:

1) Die Pfründe, Kapitalien der katholischen Pfarreien und Benefizien müssen eben so, wie die Stiftungs-Kapitalien der katholisch-türklichen und weltlichen Lokal- und Distrikts-Stiftungen nach Maßgabe der gedruckten Instruktion vom 21. November 1820 über die Verwaltung der letztern Stiftungen behandelt, und unter Verantwortlichkeit der Stiftungs-Commissionen und der Ämter lediglich nur gegen geschlich gerichtliche Versicherungen oder Obligationen hingestellt werden.

2) Künftig darf unter 50 fl. keine verzinsliche Anlage geschehen, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme begründen, sondern es ist vielmehr auf die Anlegung in größern Posten von 100 bis 1000 fl. der Bedacht zu nehmen.

3) In alle diesfällige Kapitalbriefe oder Obligationen ist die Klausel aufzunehmen, und den schon vorhandenen beizusetzen zu lassen, daß der Schuldner das Kapital bei Strafe doppelter Zahlung weder ganz noch theilweise abtragen dürfe, wenn ihm nicht vorerst die höhere Ermächtigung für den Pfründnießer zur Annahme der Zahlung durch das Amt bekannt gemacht seyn werde.

4) Die schon angelegten derartigen Pfründ-Kapitalien sind, so weit sie noch unversichert sind, sogleich versichern zu lassen, oder einzuziehen, und anderweit gegen vorschristmäßige Versicherung wieder anzulegen, die über derartige Kapitalien schon vorliegenden Versicherungs-Urkunden hingegen, hat das Amt gehörig zu prüfen, und nöthigen Falls, besonders auch mit Rücksichtnahme der oben sub 3. bemerkten Klausel zu rectifiziren.

5) Die sämmtlichen derartigen Kapitalbriefe oder Obligationen müssen sofort in die Stiftungs- oder Heiligen-Kiste gegen einen von dem Pfarrer und einem weltlichen Stiftungs-Vorstands-Mitgliede, welchen beiden die Schlüssel dazu anvertraut sind, dem betreffenden Pfründnießer auszustellenden Depositschein hinterlegt, und dort aufbewahrt werden.

6) Die Administration der Pfründ-Kapitalien resp. die Erhebung der Zinse bleibt übrigens lediglich den Pfründnießern überlassen, und dieselben haben statt einer förmlichen Rechnungsführung, bloß einmal jährlich durch die Stiftungs-Commission an das Amt, und von dies-

Oru 12. Februar 1829

dem bieber einzufendenden Ausweis über den Stand der Pfünd-Kapitalien abzugeben, worin von den sämmtlichen Stiftungs-Commissions-Mitgliedern beurkundet seyn muß, daß

a) sämmtliche den Kapitalstock bezeichnende Schuldurkunden unter vorschristmäßigem Verschlusse in der Stiftungskasse noch vorhanden, und

b) in der verordneten gesetzlich sichernden Form ausgestellt sind. Endlich

7) ist den Pfündnießern, falls sie einer derartigen Versicherungs-Urkunde zur Einsicht, oder einem sonstigen notwendigen Gebrauche bedürfen, solche aus der Depositenkiste, jedoch gegen ordnungsmäßige Restituirung zu verabfolgen.

Die sämmtlichen Aemter dieses Kreises, in deren Amtsbezirk sich nach ihren früheren Berichten und gegebenen Verzeichnissen dergleichen geistliche Pfünd-Kapitalien befinden, wie auch die betreffenden Stiftungs-Commissionen und Pfündnießern werden daher angewiesen, sich genau hiernach zu achten, Erstere aber andurch speziell beauftragt, auf die Befolgung genau zu halten, insbesondere aber auch für den Vollzug ad 4 und 5. sogleich zu sorgen, und solchen binnen 4 Wochen unfehlbar anher auszuweisen.

Eben so erwartet man auch alljährlich zuverlässig die oben ad 6. bemerkte Vorlage des Ausweises über den Stand der Pfünd-Kapitalien.

Freiburg den 5. Februar 1829.

Großherzoglich Badisches Direktorat des Dreisamkreeses.

Febr. v. T ü r k h e i m.

Vdt. E d e l.

II. Erledigte Dienststelle.

(1) Se. Königliche Hoheit haben im Einverständniß des vormaligen Bischöflich-Konfanzischen und nunmehrigen Erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg die Errichtung einer eignen Pfarrei zu Baulhöfen, einem Filialort der Pfarrei Weiler, im Secreiss- und Amte Radoipfzell, gnädigst anzuordnen, und die Dotation derselben von beiläufig von 450 fl. in Geld und Beirungen zu genehmigen geruht. Die Competenten um diese neue Pfarrpfünde haben sich nach Verordnung in Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 2 und 3. bei dem Direktoratium des Secreisses zu melden.

(1) Die durch Zurückführung des Pfarrers Mathäus Wäcker erledigte katholische Pfarrei Berbachhanten, Dekanats Laubersbischöfsheim, mit einem beiläufigen Ertrage von 350 fl. in Zehnten, Geld- und Güterertrag, wird hiernit nochmals mit dem Anhänge ausgeschrieben, daß die Bewerber sich bei dem Main- und Landkreis-Direktorium nach Vorschrist zu melden haben.

(1) Durch das schon früher erfolgte Ableben des Lehrers Dinger, ist der Schuldienst in

Embil, Pfarre Birndorf, Amte Waldsbun, mit einem Einkommen von 114 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um denselben haben sich durch das Dreisamkreis-Direktorium nach Vorschrist zu melden.

(1) Durch die Berichtsleistung des bisherigen Schullehrers Joseph Schwörer zu Niederschach ist die dasige Schullehrer- und Mesnerstelle mit einem Dienst Einkommen von beiläufig 300 fl. eröffnet worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich vorschristmäßig binnen 4 Wochen bei dem Secreissdirektorium zu melden.

III. Dienstaussicht.

(1) Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Pfarrverweisers Jos. Johann Weichold in Windischbach, Amte Bergberg, zur dasigen kath. Pfarrei hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Kaplans Valentin Faulhaber zu Buchen zur kath. Pfarrei Bergberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Fürstlich Löwenstein-Berthelm-Rosenbergische und Fürstlich Löwenstein-

1829 2: 10/15/1829

Werrheim, Freudenbergsche Präsentationen des Pfarrkandidaten Friedrich Karl Weidhard von Werrheim, auf die Pfarrei Werrheim, haben die Staatsgenehmigung erhalten.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

1) Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Bonndorf.

(3) Des ledigen Franz Beck von Ueblingen, auf

Dienstag den 28. Februar 1829, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Wirts Lorenz Fechtig zu Kellingingen, auf

Dienstag den 24. Februar d. J., in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Des Johann Walter von Bogtsburg, Gemeinde Oberbergen, auf

Montag den 23. Februar d. J., Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Benedikt Hennv von Muringen, auf

Montag den 23. Februar d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(3) Der verstorbenen Magdalena Sa-lenbacher von Ebringen, auf

Montag den 23. Februar, früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Buschwirts Joseph Straßer von Freiburg, auf

Montag den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Die Johann Haberschen Eheleute im Lebengericht, auf

Dienstag den 17. Februar d. J., auf dem Rathhause zu Schilbach.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des Friedrich Diebler, alt, in Broggingen, auf

Dienstag den 17. Februar d. J., Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Joseph Wagner, jung, Metzger zu Endingen, auf

Dienstag den 24. Februar d. J., in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des verstorbenen Johann Martin Dettlin von Tannenkirch, auf

Freitag den 6. März d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des schon im Jahr 1818 verstorbenen Martin Merzetter von Kleinenkems, auf

Dienstag den 3. März d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Die Wittwe des verstorbenen Joseph Böserich und deren Sohn Joseph Böserich von Huttingen, auf

Dienstag den 24. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des verstorbenen Bürgers Johannes Arnold von Schweigkofen, auf

Mittwoch den 18. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Joseph Böllin von Auggen, auf

Montag den 23. Februar d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Montag den 23. Februar 1829,
Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Tagelöhners Dominik Faller von Bollschweil, auf

Montag den 2. März,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Protas Güntber, Tagelöhner von Griesheim, auf

Montag den 16. Februar,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldsbut.

(3) Des Matbä Ebin von Oberalpfen, auf

Freitag den 20. Februar l. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Joseph Schmid, des Speichers von Hochsaaal, auf

Mittwoch den 18. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des hewärtigen Amtsunterthanen, und verstorbenen Spital-Vater Greuner zu Bوندdorf, in Konkurs erkannt. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert,

Dienstag den 3. März 1829,
früh 9 Uhr, ihre Forderungen entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf der Amtskanzlei dahier gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Zugleich werden an dem nämlichen Tage Nachmittags 1 Uhr, dessen eigenthümliches Haus samt Dehle, mit Bürgerrecht, und einigen Güterstücken an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufustigen eingeladen werden.

Bوندdorf den 1. Februar 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

M a g o n.

(1) Matbias Rießerer von Hausen an der Mühle, geriet schon im Januar 1824 in Vermögens-Untersuchung, welche

verschiedene Liquidations und andere Verhandlungen zur Folge hatte, die endlich zu einem am 25. Oktober 1825. mit den Creditoren abgeschlossenen Vorvertrag führten.

Dieser Vorvertrag wurde aber von dem ordentlichen Richter bis dato weder bestätigt noch verworfen, und der aufgestellte Massen-Curator übte sein Amt so aus, daß mehrere Gläubiger, welche nach Hypothekarischen und Verzugsrechten die Zahlung ihrer Forderungen vor Minderberechtigten erwarteten, wegen erlittener Verkürzung, Beschwerde zu führen sich veranlaßt sahen.

Diese Beschwerden sind zum Theil für gegründet angesehen, und es ist die Nothwendigkeit eines feiten durch bessere als die bisherigen Garantien in seiner Ausführung gesicherten Zahlungsplans von der richterlichen Behörde anerkannt worden.

Um den Mängeln des bisherigen Verfahrens möglichst abzuhelfen, ist der Antrag auf eine öffentliche Schuldliquidation gegen Matbias Rießerer, durch Bezirksamtlichen Beschluß vom heutigen genehmigt worden.

Diese Liquidation hat nicht nur den Zweck, den gegenwärtigen Schuldenstand des Matbias Rießerer genau zu erfahren, sondern es soll dabei auch erhoben werden, welche Zahlungen durch den Curator an die Creditoren geleistet worden sind, und welche Rechte die Zahlungsempfänger nach der Quasität dieser Forderungen für die definitive Abrechnung der empfangenen Summen nachzuweisen vermögen.

Zur Verhandlung über beide Punkte ist

Donnerstag den 12. März d. J.

Vor- und Nachmittags auf der Amtscollatorats-Kanzlei dahier anberaume

Schriftliche Anmeldungen (wo dieselben zulässig sind) können inzwischen in portofreien Briefen an die unterzeichnete Stelle gesendet werden, nur wird den Creditoren die Vorlage der erforderlichen Belege dabei um so mehr empfohlen, als sonst deren Herbeschaffung lediglich auf ihre Kosten betrieben werden würde.

Ueber das Resultat der Liquidation und die nach den Umständen zulässigen Anträge des Schuldners sollen die Creditoren in et

nehm möglichst nahen Termin besonders vernommen werden.

Wer nicht erscheint und seine Rechte übt, hat selbst zuzumessen wenn spätere Rücksichtnahme auf seine Forderung dadurch unmöglich wird.

Breisach den 5. Februar 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schweichbart.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem K. F. Bezirksamt Engen

(1) Des Fidel Vogler von Engen, ist nach Angabe seiner Verwandten schon 1740 unter das Herzoglich Württembergische Militär getreten, von welchem seither nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, unterm 3. Februar 1829 Nro. 817., dessen Vermögen in circa 200 fl. besteht.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) Des Alt Georg Adam Gerhardt von Hagsfelden, bat sich am 30. Januar 1824 von Hause entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, unterm 14. Januar 1829 Nro. 770.

(3) Der Spitalverwaltung Gengenbach waren in den 1790er Jahren verschiedene Waisengelder anvertraut, auf deren Ersatzpflichtigkeit sie entbunden zu seyn verlangt. Es werden daher nachstehende Individuen als:

- 1) der Langenbacherin Sohn,
 - 2) Anton Göppers Kinder,
 - 3) Katharina Brüderle,
 - 4) Mathias Serr,
 - 5) Anton Kufstahl und
 - 6) Mathias Lehmann,
- Sammtlich von Gengenbach, als damalige Eigentümer dieser anvertraut

ten Waisengelder oder deren Erben, erb-fähige Verwandte oder Ehegatten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf diese Gelder binnen Jahresfrist a dato dabier geltend zu machen, widrigens sie damit ausgeschlossen, und die Obbenannten für verschollen erklärt werden würden.

Gengenbach den 22. Jänner 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bosli.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hienit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(2) Die Sebastian Schwaningerische Ehefrau Franziska geb. Kaiser von Zentern, unterm 17. Januar 1829, Nro. 1296., und zwar in Folge der diesseitigen Ediktalladung vom 15. Januar 1823, Nro. 986.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) Des ehemals bei Großherzogl. Bad. Militär als Chirurg gestandenen und abwesenden Jakob Friedr. Girrich von Blankenbach, unterm 15. Januar 1829, und zwar in Gemäßheit der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 13. November 1827 Nro. 13180.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Warnung.

(1) Da dem entwichenen Oberrevisor Müller als Rechner des Pfarr- und Schul-Meliorations- so wie des Schul-Reserve-Fonds, mehrere diesen Fonds zu stehende Pfandurkunden theils wegen Ganten, theils wegen angeblich geschehener Aufklüftung von Seiten der Schuldner anvertraut wurden, derselbe aber solche zum Theil

an Andere erbt, zum Theil auf seinen Namen hat umschreiben lassen, so wird Jedermann vor dem Erwerb der eben gedachten Urkunden gewarnt, und die etwaigen Besitzer derselben aufgefordert, anher anzuzeigen, auf welche Weise sie zum Besitz der eben gedachten Pfandurkunden gelangt sind.

Karlsruhe den 5. Februar 1829.
Großherzogl. Stadtm.
Baumgärtner.

Erledigte Aktuars-Stelle.

(1) Bei unterfertiger Stelle ist ein Aktuarat mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 fl. erlediget.

Die Herren Rechtspraktikanten und recipirten Scribenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich bald gefälligst unter Vorlage ihrer Zeugnisse daber melden. Der Eintritt kann mit Ende März geschehen.

Billingen den 1. Februar 1829.
Großherzogl. Bezirksamt.
Zeufel.

Unterpfandsbuchs-Erneuerung.
(1) Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Helmsheim ist zu erneuern beschloffen worden.

Alle diejenigen, welche Vorzugs- oder Pfandrechte auf Kiegenschaften Helmsheimer Gemarkung aus irgend einem Grund ansprechen zu können glauben, werden aufgefordert, die auf ihre Ansprüche bezüglichen Urkunden, entweder in Original oder gehörig belaubigter Abschrift bei der Renovations-Commission auf dem Rathhause zu Helmsheim den 25. 26. 27. und 28. Februar d. J. vorzulegen, ansonst zwar die im alten Pfandbuch befindlichen, aber noch nicht gestrichenen Einträge gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden, wenn sich aber Nachtheile aus der unterlassenen Anmeldung ergeben, solche ein jeder sich selbst selbst beizumessen habe.

Bruchsal den 26. Januar 1829.
Großherzogliches Oberamt.
Gemeinl.

Bekanntmachung.

(1) Für Johann Jakob Kallenbach von Muggardt, welcher im Anzeigebblatt No. 72.

vom Jahr 1826 als mündtobt ausgesprochen wurde, ist heute Joh. Jakob Eckert von Muggardt als Ausschusspfeger bestellt und verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mühlheim den 30. Januar 1829.
Großherzogl. Bezirksamt.
Leußler.

Straferkenntniß.

(1) Da der Deserteur Christoph Friedrich Weidmann von Kietlingen, Hauptboß bei Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. auf die öffentliche Ladung vom 6. August 1828, sich nicht gestellt hat, wird in contumaciam zu Recht erkannt, daß derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären, und die persönliche Strafe im Betretungsfall gegen ihn vorzubehalten sey. Karlsruhe den 16. Jan. 1829.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

VI. Diebstahls-Anzeige.

Nachstehender Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf den Dieb und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selben zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Dem Benhard Mack von Siegetau wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar aus seiner verschloffenen Scheuer ungefähr 24 Sester Haber, im Werthe von 24 kr. per Sester mittelst Einbruchs entwendet.

VII. Fahndungen.

(1) Mit Beziehung auf unser früheres Ausschreiben vom 30. v. M. den bei Joh. Martin Erler in Seefeld verübten Diebstahl betreffend, bemerken wir noch nachträglich zum Behuf der Fahndung, daß Friedr. Schöbli von Hainingen, welcher mit Zurücklassung seiner Effekten heimlich aus

Gesetzten sich entfernt hat, dieses Diebstahls dringend verdächtig ist.

Derselbe ist 31 Jahr alt, 5' 5" groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßigen Wund, ein schmales Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe; in der untern Reihe hat er eine Zahnücke, und er trägt wahrscheinlich die entwendeten Kleidungsstücke.

Mühlheim 3. Februar 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keußler.

(1) In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar wurden aus einem Hause dabier die nachverzeichneten Effekten entwendet. Der Verdacht fällt auf einen hieuten so viel möglich bezeichneten reisenden Hafner Handwerksburschen, welcher von Engen oder bei Engen zu Hause, und nach seiner Erzählung in Staufen, Elzach und Böhrenbach als Hafner gearbeitet haben sollte. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, bei Vöhrung der Wanderbücher auf diesen Burschen fahnden zu lassen, da seine Habhaftwerdung auf diese Art nicht verfehlt werden kann.

Hornberg den 4. Februar 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Böbler.

Signalement.

Der vermeintliche Dieb ist von etlich und vierzig Jahren, hat einen schwarzen Backenbart, eine lange große Nase, trug einen runden Filzhut mit schmalen Rand, eine gräulichene Jacke, an den Ellenbogen zerrissen, und lange Hosen vom nämlichen Tuch. Er hatte ein länglichtes etwas schmales Felleisen von schwarzem Leder, noch in gutem Zustande bei sich.

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

- | | |
|--|-------------|
| 1 Paar neue Suwarow-Stiefel mit Eisen beschlagen | 5 fl. — kr. |
| 1 Paar Halbstiefel mit Nägel beschlagen | 1 — 30 — |
| 1 neuer grauer Waimms, mit aufrechtstehendem Kragen, und weiß metallenen glatten Knöpfen | 1 — 42 — |

- | | |
|---|--------------|
| 1 zerplätetes Hemd ohne Auszeichnung | — fl. 48 kr. |
| 1 Paar schaafwollene Frauen-Strümpfe, noch nicht gar alt, und ein Paar Manns-Strümpfe ebenfalls von Schaafwolle | — — 48 — |
| 1 ganz blauer halbbaumwollener Schurz, ein anderer von blau, und roth gestreiftem Zeug | — — 48 — |
| 1 gedrucktes blau baumwollenes Halstuch, mit weiß und blau- und grün gedruckten Blümchen. | |

VIII. Landesverweisung.

(1) Margaretha Decker von Marienzell, Königlich Würtemb. Oberamts Oberndorf, ist durch hohes Hofgerichtl. Urtheil d. d. Freiburg den 2. Januar 1829 Nro. in crim. 2. II. Sen. der Großherz. Badenschen Lande verwiesen worden; was wir anmit unter Beifügung der Person-Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Triberg den 4. Februar 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Signalement.

Dieselbe ist 22 Jahre alt, von mittlerer Größe, besetzter Statur, hat eine länglichte Gesichtsförm, gesunde Farbe, hellbraune Haare, graue Augen, eine etwas dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und schadhafte Zähne.

IX. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Versteigerung.

(1) Am Samstag den 21. Februar 1829, Vormittags 10 Uhr, werden von den 1828er herrschaftlichen Gefällweinen im Petershof zu Freiburg

- | |
|---------------------------------------|
| 160 Saum Wolfenweiler und Wendlinger, |
| 55 " Herderer, und |
| 85 " Dpfinger und Walterhofer Gewächs |
- in größern und kleinern Abtheilungen nach

dem Verlangen der Liebhaber, öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Ausgeboten sogleich zugeschlagen.

Freiburg den 8. Februar 1829.
Großherzogl. Domänenverwaltung.
Herrmann.

Wein-Versteigerung.

(1) Am Dienstag den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden in öffentlicher Versteigerung 100 Saum 1826r Weine, verschiedener

Sorten,
26 Saum 1827r Wein Ballrechter Gewächs,

12 Saum 1828r Heitersheimer Arrestweine

dem Verkaufe ausgesetzt.

Heitersheim den 6. Februar 1829.
Großh. Domänen-Verwaltung.
Engel.

Heu-Versteigerung.

(1) Donnerstags den 19. d. M., früh 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Herrschaftshof

800 Zentner Heu
in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert werden.

Umkirch den 6. Februar 1829.
J. K. H. der verw. Frau Großherzogin
Stephanie von Baden.
Schwendert.

Haus-Versteigerung.

(1) Montags den 16. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, wird im Akerwirthshause zu Ebingen, aus der Altvogt Gortschalk'schen Ganimasse von da, neuerdings das vorhandene Haus mit der darauf ruhenden Schildgerechtigkeit, unter sehr annehmbaren Bedingungen an den Staab gebracht, und wenn der Versuch wieder ungünstig ausfällt, jede Realität abgesondert versteigert werden.

Dieses wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zugleich auch eine Partie verschiedener Güterstücke ausgesetzt werden wird.

Freiburg den 5. Februar 1829.
Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Sartori.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(1) Freitag den 20. Februar 1829,

Vormittags 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle

400 Sester Roggen,

400 " Weizen,

3 Saum 1825r rother Weiberberger und
300 " 1828r Gefällweine,

gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Emmendingen den 4. Februar 1829.
Großherzogl. Domänenverwaltung.
Hoyer.

Frucht-Versteigerung.

(1) Am Donnerstag den 26. d. M., werden in dem Pfarrhose zu Niederwibfl nachstehende, zu den Pfarrintercalargefällen daselbst gehörigen Naturalien an die Weisbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, nämlich:

ohngefähr 350 Viertel Korn (Weesen),

150 Viertel Haber,

700 " Grundbirn,

100 Centner Heu und Obmed,

443 Stück Strohbofen (Schäube),

1100 " Strohwellen.

Die Steigerung fängt früh um 9 Uhr an, und die Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Waldbut den 7. Februar 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Spenner.

Bau-Versteigerung.

(1) In Folge hohen K. D. Genehmigung vom 5. September v. J. No. 12938. wird eine Reparation an dem Chor des hiesigen Münsters in einem von Großherzoglicher Bauinspektion gefertigten Uberschlag per 1380 fl. 18 fr. vorgenommen werden, und die desfallsige Absteigerung auf

Donnerstag den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Stadtkanzlei hiezu angeordnet.

Die respect. Bauunternehmer werden andurch mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß hiezu nur solide Bauhandwerkleute angenommen werden, welche vor der Steigerung keine schriftlich legale Caution von 700 fl. vorweisen können.

Die Bedingungen und Uberschläge können jeden Tag in der Stadtkanzlei eingesehen werden. Altbreisach am 6. Februar 1829.

Der Stadtrat.

Diesu eine Beilage.